

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-208/2026 1. Ergänzung	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter Bauverwaltung
Antragsteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	14.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	29.09.2026	

Betreff:

**Wasserversorgung; Sanierung nach Kamerabefahrung Tiefbrunnen III Dannenrod
Hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung und Erweiterung des
Auftrages Austausch Voll- und Filterrohre zur Sicherung des Bohrloches**

Sachverhalt:

Die Firma Anger's und Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH, Gutenbergstraße 33, 37235 Hessisch Lichtenau wurde mit den Beschlüssen VL-286/2025 vom 18.11.2025 („Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) beschließt einstimmig, die Firma H. Anger's Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH, Gutenbergstraße 33, 37235 Hessisch Lichtenau mit dem Austausch der Brunnenfilter- und Vollrohre für den Tiefbrunnen III in Dannenrod zum Angebotspreis brutto 197.879,25 € zu beauftragen“) und VL-95/2026 vom 14.04.2026 („Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) beschließt einstimmig, die Firma Anger's und Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH, Gutenbergstraße 33, 37235 Hessisch Lichtenau den Auftrag zum Austausch der Brunnenfilter- und Vollrohre am Tiefbrunnen III um das Vorhalten eines Bohrgerätes zum Aufbohren der Rohre (LV-Position 01.03.) in Höhe von 35.511,80 € (inkl. 19% MwSt) zu erweitern“) beauftragt und hat am 23.02.2026 die Arbeiten aufgenommen.

Zunächst wurde versucht, die vorhandenen Brunnenfilter- und Vollrohre durch Lösen und Lockern des Filterkiesmaterials herauszuziehen. Da der Filterkies weiterhin festsaß und sich nicht lösen ließ, war ein Überbohren der vorhandenen Verrohrung erforderlich.

Nach der Aufstellung des hierfür erforderlichen Bohrgerätes konnten die Brunnenfilter- und Vollrohre vollständig ausgebaut beziehungsweise entfernt werden. Hierfür, sprich für die Leistung „Vorhaltung Bohrgerät“ wurde der Hauptauftrag um netto 29.841,85 € (brutto 35.511,80 €) erweitert:

Auftragnehmer	Gewerk	Auftragssumme (netto)
Anger's und Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH	Hauptauftrag Austausch Voll- und Filterrohre	166.285,08 €
Angers' und Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH	Erweiterung Hauptauftrag um Vorhaltung Bohrgerät	29.841,85 €
Summe		196.126,93 €

Anschließend wurde der verbliebene Filterkies abgesaugt. Während der Absaugungsarbeiten kam es wiederholt zu Verstopfungen, da sich unter anderem Teile des Gebirges gelöst hatten. Zur Beseitigung der Verstopfungen an der Mammutpumpe mussten die vollständige Verrohrung und das Gestänge mehrfach aus- und wieder eingebaut werden. Hierdurch entstand ein erheblicher Mehraufwand.

Der Ruhewasserspiegel befindet sich bei einer Tiefe von etwa 60 Metern. Die Absaugungsarbeiten wurden bis zu einer Tiefe von etwa 80 Metern durchgeführt. Beim Erreichen dieser Tiefe kam es zu einem erheblichen Nachfall von Fein- bis Grobsand sowie Gebirgsmaterial. Infolgedessen landete das nachgefallene Material bis auf eine Tiefe von etwa 60 Metern auf.

Im Anschluss wurde am 05.08.2026 eine TV-Befahrung durchgeführt, welche die Auflandung bestätigt hat. Im Rahmen der TV-Befahrung wurde zudem festgestellt, dass das Bohrloch erhebliche Zerklüftungen im Gebirge aufweist.

Mit dem Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma H. Anger's Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH, Gutenbergstraße 33, 37235 Hessisch Lichtenau, vom 21.07.2026 wurde eine Kostenaufstellung für die eingetretenen Massenerhöhungen und die erforderlichen zusätzlichen Leistungen in Höhe von insgesamt 113.282,19 € netto vorgelegt.

Mit der fachlichen Beratung und Überwachung, wurde das Ingenieurbüro (IB) Oppermann GmbH, Adalbert-Stifter-Straße 17-19, 34246 Vellmar auf Grundlage des bestehenden Beratervertrages, beauftragt.

Das IB Oppermann GmbH hat dann verschiedene Möglichkeiten für den nun notwendigen nächsten Schritt, nämlich „Sicherung des Bohrloches“ untersucht und einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise vorgelegt.

Die Bohrlochsicherung soll durch den Einbau von Stahlrohren erfolgen. Hierdurch sollen insbesondere die kritischen Bereiche des Brunnens, aus denen der Sandeintrag erfolgt, abgedichtet und stabilisiert werden. Zugleich soll das Bohrloch in diesen Bereichen gestützt werden, um einen weiteren Nachfall von Sand und Gebirgsmaterial zu verhindern.

Folgende drei Varianten zur Sicherung der Bohrung wurden durch das IB untersucht:

Variante	Ausführung	Kosten netto
A)	Verrohrung mit 356-mm-Rohre	65.496,16 €
B)	Verrohrung mit 660-/559-/457-/356-mm-Rohre	121.496,15 €
C)	zunächst mit 356-mm-Rohre, anschließend 660-/559-457-/356-mm-Rohre	160.502,31 €

Das IB Oppermann hat die Unterschiede der drei Varianten wie folgt dargestellt:

„Aktuell liegt die Auflandung des Nachfalls bei rd. 60-65 m. Gemäß vorliegenden Unterlagen verjüngt sich die Bohrung in einer Tiefe von 73,0 bzw. 74,0 m von 620 mm auf 420 mm. Bei der Variante A wird davon ausgegangen, dass bis ca. 85 m (bis hier etwa kritischer Bereich) ein eindrehen eines 356 mm Sperrrohr möglich ist, um die Bohrlochwand zu sichern und den Nachfall aus dem Brunnen zu holen.

Sollte man mit den 356 mm Sperrrohren nicht bis unterhalb des kritischen Bereichs kommen oder sich sonstige Schwierigkeiten ergeben, müsste mit einem nächst kleineren Sperrrohr-Dimension gearbeitet werden. Da davon ausgegangen werden muss, dass das Sperrrohr für die Sicherung der Bohrlochwand während der Einbringung der neuen Ausbauperforierung (DN 250/200) erforderlich ist, hängt von Sperrrohr-Dimension auch den mögl. Ausbaudurchmesser ab.

Bei der Variante B ist der Grundgedanke, dass von vorne rein mit einem größeren Sperrrohr-Durchmesser gearbeitet wird. Ziel ist dort, bis auf ca. 74 m ein Sperrrohr 457 mm einzubauen und dort diese auf der Verjüngung der Bohrlochwand (620 auf 420 mm) absetzen zu können. Sollte dann weiterhin zum Rausholen des Nachfalls ein Sperrrohr erforderlich sein, kann mit dem kleineren Durchmesser von 356 mm gearbeitet werden.

Um bei der Variante B das 457 mm Sperrrohr einbringen zu können, sind im Brunnenkopfbereich aufwändigere Arbeiten erforderlich. Insbesondere muss das vorh. Sperrrohr DN 400 gezogen werden und die Bodenplatte aufgebohrt werden.

Vorteil bei Variante B: geringeres Verfahrensrisiko sowie neues Sperrrohr (Abdichtung bei jetzigem fraglich) und neuer Brunnenkopf. Nachteil: höhere Kosten. Sollte A jedoch nicht erfolgreich verlaufen, nochmals höhere Kosten.“

Aufgrund des geringeren Verfahrensrisikos empfiehlt das IB Oppermann GmbH die Umsetzung der Variante B.

Unter Berücksichtigung der bereits beauftragten Leistungen, der eingetretenen Mehrkosten, der empfohlenen Bohrlochsicherung nach Variante B, sowie der voraussichtlichen Kosten für eine neue Brunnenpumpe ergibt sich folgende Gesamtkostenprognose für die Sanierung des Tiefbrunnen III in Dannenrod:

Gewerk	Kosten	Status
Hauptangebot Fa. Anger's	166.285,08	beauftragt
Rückbau Dach Technikhaus (Auftrag Zimmerer Fa. Maiß)	26.324,73 €	beauftragt
Vorhalten Bohrgerät	29.841,85 €	beauftragt
Nachtrag 1(Massenmehrung u. zus. Leistungen)	113.282,19 €	nicht beauftragt
Nachtrag 2, Variante B (Sicherung Bohrloch)	121.496,15 €	nicht beauftragt
Summe	457.230,00 €	
zusätzlich Mehraufwand aus Hauptangebot, Titel 02.02. für Entfernung Stopfer, Gestänge aus-/ eingebaut	15.009,68 €	Schätzung Angers
zusätzlich Mehraufwand aus Hauptangebot, Titel 02.04	107.082,47 €	Schätzung Angers

für Absaugen von 60 m bis 140 m Nachfall + Kies		
abzgl. Kiessetzung aus Hauptangebot (Pos. 03.08.)	-3.589,03 €	zu berücksichtigen, Minderleistung
zzgl. Mehrkosten bei durchgängigen 250er Ausbau (Pos. 03.)	2.417,88 €	Empfehlung IB Oppermann
zzgl. Mehrkosten Sicherung Brunnenhauskeller (erfolgt, noch nicht abgerechnet)	2.014,84 €	nicht schriftl. beauftragt, war erforderlich
Neue Brunnenpumpe, vorgeschätzt (noch kein Angebot vorliegend)	25.000,00 €	Schätzung Angers/ Oppermann
Summe zusätzlicher Mehraufwand	147.935,83 €	
Erwartete Gesamtsumme	605.165,83 €	

Die zusätzlichen Leistungen sowie die Umsetzung der Variante B wurden anhand des bepreisten Leistungsverzeichnisses der Firma H. Anger's Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH, Gutenbergstraße 33, 37235 Hessisch Lichtenau, durch das IB Oppermann ermittelt. Die fachlich und rechnerisch geprüften Nachtragsangebote Nr. 1 und 2 liegen als Anlagen 01 und 02 der Sitzungsvorlage anbei.

Die Kosten für eine neue Brunnenpumpe wurden durch das IB Oppermann geschätzt.

Zur Erläuterung der Sanierung des Tiefbrunnens III und zur Beantwortung von Fragen wird das beauftragte IB Oppermann während der Sitzung zur Verfügung stehen.

Von der berechneten Gesamtsumme in Höhe von 605.165,83 € stehen derzeit im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2026 bei dem „Fachbereich 40 - Bauverwaltung“ derzeit 487.000 € zur Verfügung. Diese Mittel sind bereits vollständig durch Aufträge gebunden. Es sind Mittel in Höhe von 455.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Bauverwaltung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) gemäß dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Vergaberechtliche Prüfung

Die zusätzlichen Leistungen stehen in unmittelbarem technischem und funktionalem Zusammenhang mit dem bestehenden Auftrag zur Sanierung des Tiefbrunnens III. Ihre Erforderlichkeit wurde erst im Verlauf der Bauausführung, insbesondere nach dem Ausbau der vorhandenen Verrohrung, den Absaugungsarbeiten und der TV-Befahrung, erkennbar. Die Beauftragung der Firma H. Anger's Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH erfolgt daher als Nachtragsbeauftragung. Die Beauftragung der erforderlichen zusätzlichen Leistungen erfolgt als Änderung und Ergänzung des bestehenden Bauvertrages auf Grundlage von § 1 Abs. 3 und 4 VOB/B (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2026 sind auf dem Sachkonto 6165000 im Teilergebnishaushalt 40 – Bauverwaltung Mittel in Höhe von insgesamt 621.100 € veranschlagt. Hiervon sind aktuell noch 487.000 € verfügbar, diese sind jedoch bereits durch bestehende Beauftragungen vollständig gebunden.

Für die Durchführung der Sanierung des Tiefbrunnens entsteht ein zusätzlicher, unvorhergesehener Finanzbedarf in Höhe von 455.000 €. Da keine freien Haushaltsmittel auf dem Sachkonto mehr zur Verfügung stehen, handelt es sich um eine überplanmäßige Aufwendung. Die Deckung erfolgt über den Teilergebnishaushalt 40 - Bauverwaltung. Sollte die Deckung bis Jahresende nicht ausreichen, erfolgt die Deckung zulasten des Jahresergebnisses aus den Rücklagen.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlüsse.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt für das Vorhaben „Sanierung Tiefbrunnen III“ eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 455.000 €. Zur Deckung werden Minderaufwendungen im Teilergebnishaushalt 40 - Bauverwaltung herangezogen bzw. aus den Rücklagen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt die Firma Anger's und Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH, Gutenbergstraße 33, 37235 Hessisch Lichtenau, mit dem Nachtragsangebot Nr. 1 vom 21.07.2026 in Höhe von netto 113.282,19 € zu beauftragen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt die Firma Anger's und Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH, Gutenbergstraße 33, 37235 Hessisch Lichtenau, mit dem Nachtragsangebot Nr. 2 vom 24.08.2026 in Höhe von netto 121.496,15 € zu beauftragen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, dem zusätzlichen Mehraufwand in Höhe von 147.935,83 € zuzustimmen. Hierzu sind zu gegebenem Zeitpunkt formale Nachtragsangebote einzuholen und zu beauftragen.